

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb: **CONFECTA GmbH**
Eduard-Maurer-Straße 13

D-16761 Hennigsdorf

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der

Zertifizierungsstufe CL4 entsprechend DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Enkauf und Montage

Geltungsbereich: - Schienenfahrzeugteile der Zertifizierungsstufe CL 2
- Schienenfahrzeugteile und Komponenten der Zertifizierungsstufe CL 1

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Peter Rusmich (SFI) geb.: 10.04.1962

Vertreter: -

Bemerkungen: keine

Zertifikat Nr.: GSIBB/15085/CL4/076/2A3/02

Gültigkeitszeitraum: vom 25.02.2011 bis 24.02.2014

Ausgestellt am: 03.03.2011

Auditor: Jurzik
ID-Nr.: EBA - 09/09

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Gurschke
Leiter der HZS

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte

